



Standards und Ziele

Evangelischer Kindergartenarbeit in den Kirchenbezirken Biberach und Ravensburg

Die Arbeit der Kindertageseinrichtungen der Evangelischen Kirchengemeinden in den Kirchenbezirken Ravensburg und Biberach orientiert sich an folgenden Standards, denen jeweils Handlungsempfehlungen zugeordnet sind. Von beiden Kirchenbezirkssynoden beschlossen, sind sie als Selbstverpflichtung Evangelischer Kindergartenarbeit in Oberschwaben zu betrachten.

1. Einbindung in die Gemeindegarbeit

- Der Evangelischen Kirchengemeinde ist der Kindergarten als ein Teil ihrer Gemeindegarbeit wichtig. Er ist innerhalb der Kirchengemeinde vernetzt.
- Die Evangelische Kirchengemeinde versteht ihren Kindergarten als zentralen Ort diakonischer, pädagogischer und religionspädagogischer Verantwortung in der heutigen Gesellschaft.

- Im Rahmen eines Forums für Leitende finden Gespräche der kirchlichen Mitarbeitenden aus den verschiedenen Kreisen zu Inhalten, Terminabsprachen und Vernetzung in der Gemeinde statt. Dabei entsteht eine gemeinsame Jahresplanung.
- Nach Möglichkeit ist der Kindergarten bei zentralen, kinder- und familienbezogenen Gemeindeaktivitäten in die Planung, Durchführung und Reflexion einbezogen.
- Die Kirchengemeinde als Trägerin nimmt mindestens einmal im Jahr an Elternversammlungen teil.
- Den Eltern ist durch Aushang (z.B. Foto) der/ die Zuständige für Kindergartenarbeit in der Kirchengemeinde bekannt.
- Aus dem Leitbild der Evangelischen Kirchengemeinde sind Ziele für die Kindergartenarbeit ableitbar.
- In der Evangelischen Kirchengemeinde ist ein Turnus festgelegt, in dem Mitarbeiterinnen des Kindergartens in einer Kirchengemeinderats- / Kindergartenausschusssitzung über ihre Arbeit berichten.
- Die Kindergartenleiterin ist bei Bedarf beratendes Mitglied des Kirchengemeinderates / Kindergartenausschusses.
- Neue Mitarbeiterinnen werden der Gemeinde im Gottesdienst vorgestellt. Zumindest die Kindergartenleitung wird gottesdienstlich eingeführt.

2. Religionspädagogische Arbeit

- Kinder erleben im Evangelischen Kindergarten unterschiedliche Formen christlichen Lebens im Rhythmus des Kirchenjahres.
- Eltern und Kinder verbinden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Gesichter, Räume und Orte.
- Kindergartenkinder kennen biblische Geschichten.
- Kindergarteneltern finden und behalten Zugang zur Kirche.

- Die Pfarrerin feiert mit Kindern Gottesdienste, auch im Kindergarten.
- Der Pfarrer zeigt dem Kindergartenteam Möglichkeiten der Mitwirkung im Gottesdienst auf.
- Pfarrerin und Kindergartenteam erarbeiten gemeinsam religiöse Themen zur Gottesdienstvorbereitung.
- Erzieherinnen und Pfarrer sind bei religiösen Fragen und Themen miteinander im Gespräch.

3. Pädagogische Arbeit

- **Erzieherisches Verhalten im Evangelischen Kindergarten basiert auf dem christlichen Menschenbild, das geprägt ist von Respekt, Nächstenliebe, Wertschätzung, Akzeptanz, Einmaligkeit und Solidarität.**
- **Jedes einzelne Kind wird im Evangelischen Kindergarten geachtet und gewürdigt. Es wird so angenommen wie es ist. Kinder erfahren sich hier auch in ihren Begrenzungen als angenommen.**
- **Kinder sind in ihren intellektuellen, motorischen, emotionalen und sozialen Kompetenzen im Evangelischen Kindergarten individuell gestärkt. (vgl. Orientierungsplan Baden - Württemberg)**
- **Kinder können sich im Evangelischen Kindergarten auf Deutsch unterhalten. Ihre Bedürfnisse und Konflikte können sie verbalisieren.**

- Kinder werden auf der Grundlage eines reflektierten und schriftlich festgehaltenen Konzeptes im Kindergarten gefördert und gefordert.
- Die pädagogische Arbeit basiert auf dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg. Dieser wird im Blick auf das Leitbild und die Konzeption der Einrichtung kritisch reflektiert umgesetzt.
- Die sozialen und pädagogischen Notwendigkeiten vor Ort werden im Blick auf Kooperationspartner (wie Grundschulen, Vereine) erhoben und in die Konzeption integriert.
- Sprachförderung ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit im Evangelischen Kindergarten.
- Es gibt regelmäßige Gespräche mit Eltern über die Entwicklung ihres Kindes auf der Basis einer differenzierten Beobachtung.

4. Mitwirkung/ Beteiligung von Eltern

- **Die Evangelische Kirchengemeinde kennt und weiß um die Bedarfslage von Familien und örtlicher Gemeinde.**
- **Sie unterstützt Familien im Rahmen von Erziehungspartnerschaft zum Wohl der Kinder.**

- Eltern kennen die inhaltliche, pädagogische und religionspädagogische Arbeit des Kindergartens.
- Die Evangelische Kirchengemeinde fördert die Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern im Kindergarten.
- Sie hört Elternwünsche (z.B. durch Umfrage) und berücksichtigt diese nach Möglichkeit.
- Die Evangelische Kirchengemeinde veranlasst die Elternbeiratswahl.
- Mitwirkungsrechte und -pflichten des Elternbeirates werden von der Kirchengemeinde aktiv genutzt.
- Beschwerden werden ernst genommen und Korrekturen aufgezeigt.
- Der Träger schafft bewusst Begegnungspunkte mit Eltern.

5. Betriebsführung:

- **Die Evangelische Kirchengemeinde ist als Trägerin für den Kindergartenbetrieb verantwortlich.**
- **Sie orientiert sich mit der Leitung des Kindergartens bei ihrem Handeln an den betrieblichen Bedürfnissen der Einrichtung.**
- **Grundlage aller Entscheidungen ist ein verantwortungsvoller Umgang mit finanziellen, ökologischen und personellen Ressourcen sowohl im Kindergarten als auch in der Kirchengemeinde.**
- **Weitere Kostenträger (z.B. die Kommune) werden mit ihrem Beitrag wertgeschätzt (Transparenz, Wirtschaftlichkeit, Offenheit).**
- **Es gibt ein Qualitätsmanagementsystem.**

- Die Betriebsführung des Evangelischen Kindergartens ist für alle Beteiligten geklärt und transparent. Dies gilt besonders für Vertragsverhandlungen und Bedarfsplanungen.
- Alle Beteiligten sind mit den Strukturen vertraut und kennen den Haushaltsplan.
- Die Betriebsführung wird regelmäßig auf ihre Effektivität hin überprüft.
- Das Subsidiaritätsprinzip ist umgesetzt.

6. Personalentwicklung

- **Im Evangelischen Kindergarten arbeiten pädagogische Fachkräfte.**
- **Die Vertretung der Kirchengemeinde und die Kindergartenleitung sind sich ihrer Rolle als Dienstvorgesetzte bewusst und üben sie in christlicher Verantwortung aus.**
- **Die Evangelische Kirchengemeinde sorgt als Trägerin dafür, dass ihr Kindergartenpersonal stetig fort- und weitergebildet wird.**
- **Alle erzieherisch tätigen Mitarbeiterinnen sind fachlich auf dem aktuellen Stand pädagogischer Entwicklung im Kindergartenbereich.**
- **Die Evangelische Kirchengemeinde stellt Ausbildungsplätze im Kindergarten zur Verfügung.**

- Alle Mitarbeiterinnen nehmen an Fortbildungen teil, jede Mitarbeiterin hat Anspruch auf fünf Fortbildungstage. Es sei denn betriebliche Gründe stehen dem entgegen.
- Die abgestimmte Fortbildung der Mitarbeiterinnen ist ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung des gesamten Kindergartens.
- Es ist ausreichend Fortbildungsbudget eingeplant.
- Fortbildungsbedarf wird der Fachberatung gemeldet.
- Für jede Mitarbeiterin gibt es eine verbindliche Stellenbeschreibung und Dienstordnung.
- Bei Vorgängen und Konflikten wird auf die Einhaltung der Dienstwege geachtet.
- 1x jährlich werden Personalentwicklungsgespräche durch die Verantwortlichen der Kirchengemeinde und des Kindergartens geführt.

7. Sicherung der Qualität

- Die Evangelische Kirchengemeinde sichert als Trägerin kontinuierlich die Qualität ihres Kindergartens.
- Die stetige Weiterentwicklung der Organisation ist gewährleistet.

- Evangelischer Kirchenbezirk und Kirchengemeinden bestimmen mittelfristig den Umfang ihres finanziellen Engagements im Kindergarten. Sie haben damit eine abgestimmte Kindergartenpolitik entwickelt.
- Die Evangelische Kirchengemeinde orientiert sich an der Qualitätspolitik des Kirchenbezirks.
- Konzeption, Leitbild, Leistungen und Schlüsselprozesse des Kindergartens sind schriftlich festgehalten.
- Träger und Kinderteam überprüfen regelmäßig ihr Qualitätshandbuch.
- Für die Kirchengemeinde ist die Teilnahme an Trägerkonferenzen verpflichtend.
- Die Bezirkssynoden der Kirchenbezirke Biberach und Ravensburg beschäftigen sich regelmäßig mit dem Thema „Evangelischer Kindergarten“.
- Für die Kirchenbezirke Ravensburg und Biberach gibt es eine Kindergartenfachberatung.

8. Öffentlichkeitsarbeit

- Die Öffentlichkeit weiß im positiven Sinn, dass der Kindergarten zur Evangelischen Kirchengemeinde gehört und von ihr getragen wird.
- Die Kirchengemeindeglieder sind über den Kindergarten informiert.

- Es gibt z.B. im Schaukasten und im Gemeindebrief der Gemeinde eine Rubrik „Kindergarten“.
- Im äußeren Erscheinungsbild wird deutlich, dass der Kindergarten zur Kirchengemeinde gehört. (Kann man z.B. am Logo des Kindergartens sehen, dass er zur Evangelischen Kirchengemeinde gehört?)
- Die Ziele des Kindergartens sind festgehalten. Sie sind z.B. in einem Leitbild veröffentlicht.
- Der Kindergarten informiert 2x im Jahr Eltern schriftlich.
- Herausragende Aktivitäten werden in der Presse veröffentlicht.
- Die Wege, die bei Veröffentlichungen zu beachten sind, sind schriftlich geregelt (Genehmigung, Absprachen).

Arbeitsgruppe:

Simone Bay, Kindergartenfachberaterin der Evangelischen Kirchenbezirke Biberach und Ravensburg

Angelika Halder, Kindergartenleiterin des Evangelischen Lukas Kindergartens in Ravensburg

Iris Jahn, Referentin des Evangelischen Landesverbandes Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V.

Ulrich Weber, Pfarrer Heilig Geist Kirchengemeinde Biberach

Ilse Schöttle, Mitglied des Kirchenbezirksausschusses Ravensburg

Michael Pfeiffer, Schuldekan der Evangelischen Kirchenbezirke Biberach und Ravensburg

März 2007

Stand: 2007-03-05

letzte Fassung